

<b>Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff</b>		Melanchthon <b>Stadt Bretten</b>	
<b>Vorlage zur Sitzung Gemeinderat</b>			
Sitzungsdatum:	03.03.2020		
Verantwortlich:	20-Kämmereiamt	Vorlagennummer:	<b>040/2020</b>
<p><b>Haushalt der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2020 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten (EAB) für das Wirtschaftsjahr 2020;</b></p> <p><b>- Einbringung und öffentliche Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Wirtschaftsplanes des EAB mit den fünfjährigen Finanzplanungen</b></p> <p><b>- Beschlussfassung</b></p>			

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2020 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für das Wirtschaftsjahr 2020 mit den jeweiligen mittelfristigen Finanzplanungen 2019 – 2023 zu.

<b>B E S C H L U S S F O L G E</b>						
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>	<b>Ergebnis</b>		
				<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Gemeinderat	Entscheidung	03.03.2020	Ö			

## Sachdarstellung

### **1. Konjunkturaussichten und aktuelle Finanzlage der Kommunen**

Die Weltwirtschaft wird nach der Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) in 2020 voraussichtlich stärker wachsen als in 2019. Diese Vorhersage hat allerdings in der jüngsten Vergangenheit einen leichten Dämpfer erfahren. Damit verbunden ist die neuerliche Sorge, dass die jüngsten Anzeichen eine Stabilisierung der Wirtschaftsindikatoren durch die Verbreitung des Corona-Virus gefährdet werden könnten. Die deutsche Wirtschaft selbst ist im Jahr 2019 das zehnte Jahr in Folge gewachsen. Allerdings hat sich die konjunkturelle Dynamik merklich verlangsamt. Das Bruttoinlandsprodukt nahm im vergangenen Jahr preisbedingt um 0,6 % EUR zu. Der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung geht in 2020 von einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,1 % aus.

Nach der Veröffentlichung des Deutschen Städtetages vom 30. Oktober 2019 ist entsprechend der Oktober-Steuerschätzung 2019 für die Städte und Gemeinden bundesweit mit einem Steueraufkommen von 117,7 Mrd. EUR zu rechnen. Dieses Aufkommen liegt um 0,5 Mrd. EUR unter den Prognosen von der Mai-Steuerschätzung 2019. Diese Hochrechnungen spiegeln sich auch in den Prognosen des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 11. November 2019 wieder. Danach müssen die Kommunen im Land im Zeitraum von 2019 bis 2021 mit einem Steuerminus von rd. 49 Mio. EUR gegenüber den bisherigen Annahmen rechnen. Unter diesen Vorzeichen spricht die Finanzministerin an alle Kommunen die Empfehlung aus, in den künftigen Haushalten spürbar für konjunkturelle Risiken vorzusorgen, um so die finanzielle Handlungsfähigkeit gewährleisten zu können.

### **2. Haushalt 2020 der Stadt Bretten**

Das diesjährige Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 wurde am 24. September 2019 mit dem Eckwertebeschluss des Gemeinderates eingeleitet. Dem folgte am 9. Dezember 2019 die verwaltungsinterne Sitzung und am 16. Januar 2020 die Vorbesprechung mit den Ortsvorstehern sowie den Fraktionsvorsitzenden und Gruppenvertretern. Daran schloss sich am 24./25. Januar 2020 die Haushaltsklausur mit den Gemeinderäten, Ortsvorstehern und Verwaltung an. Zwischenzeitlich hat das Kämmereiamt die einvernehmlich erzielten Beratungsergebnisse in das Zahlenwerk des Ergebnishaushaltes und Finanzhaushaltes umgesetzt und auf dieser Grundlage den Haushaltsplanentwurf aufgestellt. Damit sind alle Voraussetzungen geschaffen, um im letzten Schritt den Haushaltsentwurf mit der fünfjährigen Finanzplanung und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten in den Gemeinderat zur öffentlichen Beratung und abschließenden Beschlussfassung einzubringen.

Auf den nachfolgenden Seiten wird das gesamte Zahlenwerk in zusammengefasster Form mit den wesentlichen Eckdaten dargestellt:

## A) Gesamthaushalt

<b>Ergebnishaushalt</b>	
1. Ordentliche Erträge	76.660.000 EUR
2. Ordentliche Aufwendungen	- 79.121.000 EUR
3. = Ordentliches Ergebnis	- 2.461.000 EUR
<b>Finanzhaushalt</b>	
4. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	74.531.000 EUR
5. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 73.289.000 EUR
6. = Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit	1.242.000 EUR
7. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.296.000 EUR
8. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 15.150.000 EUR
9. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Darlehensneuaufnahmen, Darlehensrückflüsse)	9.645.000 EUR
10. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Darlehenstilgung)	- 1.033.000 EUR
11. = Zahlungsmittelbedarf aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	- 1.242.000 EUR
12. Finanzierungsmittelbedarf insgesamt (Saldo aus Zeile 6 und Zeile 11)	0 EUR
13. Volumen Verpflichtungsermächtigungen	24.851.000 EUR

## B) Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2020 schließt bei ordentlichen Erträgen in Höhe von **76,660 Mio. EUR** und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **79,121 Mio. EUR** mit einer Unterdeckung in Höhe von **2,461 Mio. EUR** (Vorjahr + 215.000 EUR) ab. Obwohl die Budgetausstattungen aller Fachämter auf ein Mindestmaß zurückgefahren wurden, konnte der planmäßige Fehlbetrag nicht gänzlich kompensiert werden. Der Ausgleich dieser Unterdeckung wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen der Vorjahre erreicht.

Die Ertragsseite beinhaltet ein geplantes Steueraufkommen von 44,932 Mio. EUR (Vorjahr 49,640 Mio. EUR). Eingerechnet ist dabei eine zu erwartende Gewerbesteuererinnahme in Höhe von 16,50 Mio. EUR, während der Haushaltsplan des Vorjahres noch eine Summe von 22,0 Mio. EUR prognostizierte. Daneben wird beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 17,681 Mio. EUR und bei den Schlüsselzuweisungen vom Land mit 12,541 Mio. EUR gerechnet. Weitere wesentliche Einnahmequellen sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit 2,640 Mio. EUR und die sonstigen ordentlichen Erträge mit 2,733 Mio. EUR.

Auf der Aufwandsseite sind die Personalausgaben mit 17,749 Mio. EUR, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 14,048 Mio. EUR, die an das Land Baden-Württemberg abzuführende FAG-Umlage mit 10,793 Mio. EUR, die Kreisumlage mit 14,227 Mio. EUR und die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergartenträger mit 9,000 Mio. EUR hervorzuheben.

Auf der nachfolgenden Tabelle sind die Ertrags- und Aufwandskonten des Ergebnishaushaltes mit den Ansätzen des Vorjahres und dem Rechnungsergebnis des Vorvorjahres dargestellt:

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	44.932.000	49.640.000	50.788.054,82
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	20.850.890	20.366.320	20.516.147,46
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.104.000	2.084.000	1.981.109,61
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.639.720	2.546.990	1.873.242,82
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.878.270	2.006.320	2.500.405,53
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.471.350	979.750	1.016.813,57
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	26.170	37.020	57.716,43
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	25.000	25.000	52.305,04
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.732.600	2.628.600	3.257.654,57
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>76.660.000</b>	<b>80.314.000</b>	<b>82.043.449,85</b>
12	-	Personalaufwendungen	17.749.000-	17.198.000-	16.038.203,14-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.048.430-	14.844.840-	13.704.592,57-
15	-	Abschreibungen	5.832.000-	5.582.000-	6.194.846,60-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	360.530-	400.770-	483.444,32-
17	-	Transferaufwendungen	38.004.780-	38.835.490-	37.897.612,30-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.126.260-	3.237.900-	2.804.794,52-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>79.121.000-</b>	<b>80.099.000-</b>	<b>77.123.493,45-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.461.000-</b>	<b>215.000</b>	<b>4.919.956,40</b>
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	90.394,15
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	79.056,64-
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.337,51</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>2.461.000-</b>	<b>215.000</b>	<b>4.931.293,91</b>
26		nachrichtl.: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	4.919.956,40-
30		nachrichtl.: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	11.337,51-

## C) Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt 2020 gliedert sich nach dem Neuen kommunalen Haushaltsrecht mit seinen Einzahlungen und Auszahlungen in die Teilbereiche

- Verwaltungstätigkeiten
- Investitionstätigkeiten
- Finanzierungstätigkeiten.

Während die Verwaltungstätigkeiten den kassenmäßigen Vollzug des Ergebnishaushaltes abbilden, umfassen die Investitionstätigkeiten unter Einbeziehung der Grunderwerbs- und Investitionsförderungsmaßnahmen ein Volumen in Höhe von **15,15 Mio. EUR** (Vorjahr 14,506 Mio. EUR). Vervollständigt wird der Finanzhaushalt mit den Finanzierungstätigkeiten in Höhe von **1,033 Mio. EUR**, welche sich aus den ordentlichen Darlehenstilgungen rekrutieren.

Nachfolgend sind die Einzahlungs- und Auszahlungsarten des Gesamtfinanzhaushaltes tabellarisch abgebildet:

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	44.932.000	0	49.640.000	50.480.720,81
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.850.890	0	20.366.320	20.496.821,52
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.639.720	0	2.546.990	1.976.148,99
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.878.270	0	2.006.320	2.337.604,82
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.471.350	0	979.750	1.003.508,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	26.170	0	37.020	37.361,79
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.732.600	0	2.628.600	3.075.046,05
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentl. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)</b>	<b>74.531.000</b>	<b>0</b>	<b>78.205.000</b>	<b>79.407.211,98</b>
10	-	Personalauszahlungen	17.749.000-	0	17.198.000-	16.042.347,64-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.048.430-	0	14.844.840-	13.384.680,61-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	360.530-	0	400.770-	488.761,10-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	38.004.780-	0	38.835.490-	37.670.196,06-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.126.260-	0	3.237.900-	2.768.140,57-
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>73.289.000-</b>	<b>0</b>	<b>74.517.000-</b>	<b>70.354.125,98-</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>1.242.000</b>	<b>0</b>	<b>3.688.000</b>	<b>9.053.086,00</b>

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt	Ansatz 2020	VE 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.492.000	0	3.340.500	611.779,66
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.804.000	0	2.891.500	108.515,25
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.296.000</b>	<b>0</b>	<b>6.232.000</b>	<b>720.294,91</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.235.000-	0	3.155.000-	1.634.284,41-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.680.930-	18.430.000-	7.889.610-	4.837.468,13-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.751.740-	1.010.000-	2.621.790-	845.139,03-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.670.390-	0	1.000-	100,00-
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.811.940-	5.411.000-	838.600-	743.324,32-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	35.430,70-
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.150.000-</b>	<b>24.851.000-</b>	<b>14.506.000-</b>	<b>8.095.746,59-</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.854.000-</b>	<b>24.851.000-</b>	<b>8.274.000-</b>	<b>7.375.451,68-</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>8.612.000-</b>	<b>24.851.000-</b>	<b>4.586.000-</b>	<b>1.677.634,32</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.645.000	0	2.114.000	1.167.038,32
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.033.000-	0	1.394.000-	1.694.514,76-
<b>35</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>8.612.000</b>	<b>0</b>	<b>720.000</b>	<b>527.476,44-</b>
<b>36</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0</b>	<b>24.851.000-</b>	<b>3.866.000-</b>	<b>1.150.157,88</b>
<b>37</b>	<b>=</b>	<b>nachrichtl.: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn</b>	<b>2.292.000</b>	<b>0</b>	<b>5.410.000</b>	<b>0,00</b>

## **D) Baumaßnahmen**

Der Bau-Etat 2020 umfasst ein Volumen von **6,681 Mio. EUR** (Vorjahr 7,89 Mio. EUR) und rekrutiert sich aus folgenden größeren Einzelmaßnahmen (bei Mehrjahresvorhaben ist der Gesamt-Invest in Klammern gesetzt):

### **Hochbaubereich:**

⇒ Neues Rathaus, Sanierung (gesamt: 3,40 Mio. EUR)	50.000 EUR
⇒ Neues Rathaus, Umbau Bürgerservice	23.000 EUR
⇒ Altes Rathaus, Neubau Aufzugsanlage (gesamt: 150.000 EUR)	100.000 EUR
⇒ Baubetriebshof, Umbau	45.000 EUR
⇒ Feuerwehrhaus Bretten, Digitalfunk	40.000 EUR
⇒ Feuerwehrhäuser Gesamtstadt, Neukonzeption	50.000 EUR
⇒ MGB, Generalsanierung Bronnerbau (gesamt: 9,86 Mio. EUR)	250.000 EUR
⇒ Max-Planck-Realschule, Sanierung (gesamt: 670.000 EUR)	200.000 EUR
⇒ Edith-Stein-Gymnasium, Umbau (gesamt: 425.000 EUR)	95.000 EUR
⇒ Johann-Peter-Hebelschule, Planung Sanierung	50.000 EUR
⇒ Schwandorf-Schule Die., Sanierung Halle und Schwimmbad (gesamt: 2,0 Mio. EUR)	50.000 EUR
⇒ Kindergarten Krabbennest Ruit, Neubau und Zuschuss (gesamt: 1,55 Mio. EUR)	500.000 EUR
⇒ Talbachhalle Neibsheim, Sanierung (gesamt 1,57 Mio. EUR)	320.000 EUR

### **Tiefbaubereich:**

⇒ Jugendverkehrsübungsplatz, Umbau (gesamt: 280.000 EUR)	180.000 EUR
⇒ Pforzheimer Straße, Planung Umbau	50.000 EUR
⇒ Kreisverkehr Pforzheimer Straße/Ruiter Straße, Umbau (gesamt: 120.000 EUR)	50.000 EUR
⇒ Marktgasse, Umbau (gesamt: 120.000 EUR)	20.000 EUR
⇒ Georg-Wörner-Straße, Brückenneubau über Weissach (gesamt: 265.000 EUR)	25.000 EUR
⇒ Radweg Schulzentrum Ost bis Pforzheimer Straße, Neubau (gesamt: 245.000 EUR)	20.000 EUR
⇒ Edisonstraße, Umbau (gesamt: 230.000 EUR)	30.000 EUR
⇒ Fußgängerzone Melanchthonstraße, Umbau	500.000 EUR
⇒ Radweg Büchig/K 3504, Neubau (gesamt: 288.000 EUR)	30.000 EUR
⇒ Kechlerstraße II. Bauabschnitt Diedelsheim	140.000 EUR
⇒ Radweg Bretten-Diedelsheim, Neubau (gesamt: 1,50 Mio. EUR)	50.000 EUR
⇒ Innenentwicklung Ruit (gesamt 620.000 EUR)	150.000 EUR
⇒ Parkplatz Am Schänzle, Neubau	70.000 EUR
⇒ Hochwasserschutzmaßnahmen Gesamtstadt (gesamt: 7,80 Mio. EUR)	425.000 EUR

### **Sanierungsbereich:**

⇒ Sanierungsgebiet Altstadt III (gesamt 6,39 Mio. EUR)	2.870.000 EUR
⇒ Sanierungsgebiet Westliche Vorstadt (gesamt 1,97 Mio. EUR)	330.000 EUR

## **E) Sonstige Investitionstätigkeiten**

Die geplanten weiteren Investitionstätigkeiten gliedern sich wie folgt auf:

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit	3,235 Mio. EUR
Erwerb von beweglichen Sachen mit	1,752 Mio. EUR
Investitionsförderungsmaßnahmen mit	1,812 Mio. EUR
Erwerb von Finanzvermögen	1,670 Mio. EUR

Im Mittelpunkt der erwähnten Investitionsförderungsmaßnahmen stehen die Investitionszuschüsse an die Kindergartenträger und Vereine sowie die Subventionen zur Wohnungsbauförderung. Weitere Zuschüsse sind an die Deutsche Bahn/AVG für die Planungen zur barrierefreien Umgestaltung des Bahnhofes und der Stadtbahnhaltestellen etatisiert.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen ist eine Beteiligung an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG in Höhe von 1,67 Mio. EUR angedacht. Mit dieser Beteiligung strebt die Stadt Bretten in Kooperation mit anderen Kommunen eine Mitgestaltung der Energiepolitik des EnBW Konzerns sowie ein attraktives Finanzengagement an.

## **F) Finanzierungs- und Liquiditätsbetrachtung**

Die in 2020 einvernehmlich festgelegten Investitionstätigkeiten einschließlich der veranschlagten Finanzierungstätigkeiten (Darlehenstilgungen) führen zu einem Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von **8,687 Mio. EUR**. Zur Deckung dieses Bedarfs steht ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von **1,242 Mio. EUR** zur Verfügung.

Die damit verbleibende Finanzierungslücke beziffert sich auf **7,445 Mio. EUR**. Da aus dem Vorjahr keine disponible Liquidität zur Verfügung steht, ist zur Schließung dieser Lücke eine Bruttodarlehensaufnahme in dieser Höhe erforderlich.

Unter Einbeziehung der ordentlichen Tilgungsleistung in Höhe von **1,033 Mio. EUR** wird die planmäßige Verschuldung im Kernhaushalt zum 31. Dezember 2020 zunächst auf **19,418 Mio. EUR** ansteigen. Rein rechnerisch kommen noch die bisher nicht in Anspruch genommenen und nach 2020 übertragenen Kreditermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2018 und 2019 in Höhe von zusammen 3,80 Mio. EUR hinzu. Sollten die disponiblen Ermächtigungen aus den Jahren 2018 bis 2020 vollständig abgerufen werden, würde die Verschuldung zum 31.12.2020 sogar auf **23,218 Mio. EUR** anwachsen. Da aber aus der Erfahrung der Vorjahre der investive Kassenmittelabfluss durchschnittlich bei maximal 50 % der bereitgestellten Mittel liegt, wird auch in 2020 keine gänzliche Ausschöpfung des insgesamt zur Verfügung stehenden Kreditrahmens stattfinden. Die weitere mittelfristige Finanzplanung weist in 2021 keinen Darlehensbedarf aus, während sich für 2022 und 2023 eine moderate Neuverschuldung abzeichnet.

## **G) Haushaltskennzahlen**

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen schreibt verbindlich vor, dass im jeweiligen Haushaltsplan zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen aufzunehmen sind. Die Kennzahlen reflektieren auf die Bereiche Ertrags-, Finanz- und Kapitallage und sind im Haushaltsplan 2020 auf der Seite 467 dargestellt. Die für den mittelfristigen Planungszeitraum ermittelten Kennzahlen erfüllen weiterhin alle gesetzlichen Vorgaben.

### 3. Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten (EAB)

Nach § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und nach § 4 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung ist der Eigenbetrieb zur Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplanes verpflichtet. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, den Verpflichtungsermächtigungen und der Stellenübersicht. Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist entsprechend den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und des Handelsgesetzbuches zu gliedern. Der Vermögensplan muss alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres beinhalten, die sich aus den Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditaufnahmen ergeben. In Ergänzung dazu ist eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Der Entwurf des **Erfolgsplanes 2020** ist mit einem Volumen von **5,711 Mio. EUR** (Vorjahr 5,558 Mio. EUR) in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Der Ausgleich wurde durch eine Rückstellungsentnahme in Höhe von 64.400 EUR aus Gebührenüberschüssen der Vorjahre herbeigeführt. Infolge dieser Entnahme ist das Rückstellungskonto gänzlich aufgebraucht. Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2018 vorgenommene Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebührensätze, welche zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten sind, haben auch im Wirtschaftsjahr 2020 unverändert Bestand.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Planzahlen des Erfolgsplanes 2020 komprimiert zusammen:

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>5.646.000 EUR</b>
<b>2. Erträge aus Auflösungen, Rückstellungen</b>	<b>64.400 EUR</b>
<b>3. Sonstige Zinseinnahmen/ähnliche Entgelte</b>	<b>500 EUR</b>
<b>4. = Gesamtsumme Erträge</b>	<b>5.710.900 EUR</b>
<b>5. Materialaufwand</b>	<b>- 373.000 EUR</b>
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>- 800.000 EUR</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>- 4.307.000 EUR</b>
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>- 230.000 EUR</b>
<b>9. = Gesamtsumme Aufwendungen</b>	<b>- 5.710.900 EUR</b>
<b>10. Gesamtsumme Erträge</b>	<b>- 5.710.900 EUR</b>
<b>11. = Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>+ 0 EUR</b>

Der Entwurf des **Vermögensplanes 2020** umfasst insgesamt **2.864 Mio. EUR** (Vorjahr 2,653 Mio. EUR). Die darin veranschlagten Maßnahmen werden in aller Regel mit den Bauprojekten der Stadt Bretten bzw. der Stadtwerke Bretten GmbH abgestimmt und parallel durchgeführt. Die dabei vorgesehenen Investitionsschwerpunkte orientieren sich weitestgehend an den Feststellungen aus den Untersuchungen der Eigenkontrollverordnung. Neben den jährlichen Investitionsumlagen an die Abwasserzweckverbände werden in diesem Jahr insbesondere die Kanalbauarbeiten Am Breitenbachweg, in der Kechlerstraße im Stadtteil Diedelsheim sowie die hydraulische Aufdimensionierung in der Melanchthonstraße neben einem Kanalaustausch in der Gewerbestraße im Stadtteil Gölshausen realisiert.

Die zur Finanzierung des Vermögensplanes 2020 notwendige Darlehensneuaufnahme bezieht sich auf **1,807 Mio. EUR**. Nach Abzug der ordentlichen Darlehenstilgung in Höhe von 634.000 EUR wird sich die Fremdkapitalausstattung bis zum Jahresende voraussichtlich auf **18,98 Mio. EUR** erhöhen.

Die Positionen des Vermögensplanes 2020 sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

<b>1. Investitionen</b>	<b>1.081.000 EUR</b>
<b>2. Baukostenumlagen Abwasserverbände</b>	<b>569.000 EUR</b>
<b>3. Tilgung von Darlehen</b>	<b>634.000 EUR</b>
<b>4. Auflösungen von Beiträgen/Zuschüssen</b>	<b>580.000 EUR</b>
<b>5. = Gesamtsumme Mittelverwendungen</b>	<b>2.864.000 EUR</b>
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>800.000 EUR</b>
<b>7. Beitragseinnahmen</b>	<b>77.000 EUR</b>
<b>8. Darlehensaufnahmen</b>	<b>1.807.000 EUR</b>
<b>9. Erstattungen</b>	<b>180.000 EUR</b>
<b>10. = Gesamtsumme Mittelherkunft</b>	<b>2.864.000 EUR</b>
<b>11. Volumen Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>470.000 EUR</b>

#### **4. Beschlussfassung**

Der vollständige Haushaltsplan 2020 der Stadt Bretten einschließlich dem Wirtschaftsplan 2020 des EAB wird mit den dazugehörigen Satzungen und Anlagen den Gemeinderäten auf Wunsch nur noch in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde wird der Haushaltsplan 2020 transparent auf der Homepage der Stadt Bretten zur Ansicht für jedermann hinterlegt.

Die gemeindefinanzielle Beurteilung der Haushaltssituation der Stadt Bretten und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Bretten kann in ausführlicher Form aus den integrierten Vorberichten entnommen und nachgelesen werden. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03. März 2020 wird Oberbürgermeister Martin Wolff das politische Statement abgeben und Stadtkämmerer Wolfgang Pux die relevanten haushaltsrechtlichen Erläuterungen ergänzend im Rahmen einer Präsentation vortragen.

Abschließend empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, den eingebrachten Haushaltsentwurf 2020 der Stadt Bretten und den Wirtschaftsplan 2020 des EAB einschließlich der jeweiligen fünfjährigen Finanzplanungen öffentlich zu beraten und anschließend zu verabschieden.

gez.  
Wolff  
Oberbürgermeister